Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

60 (12.3.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 60 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. März 1886.

Die Wohnungsfrage in Wien.

≃ **Wien**, 9. März. So oft die nationale Hetze einen Augenblick zum Schweigen gebracht werden kann, beeilt sich die Regierung und beeilen sich auch — eine besonders erfreuliche Erscheinung — die gemäßigteren Fraktionen des Abgeordnetenhauses, die eine oder die andere der dringenden sozialen Fragen auf die Tagesordnung zu setzen, und so ist denn jetzt speziell die gerade für die Städte und in erster Reihe für die großen Städte höchst wichtige Wohnungsfrage aus der Mitte des Hauses angeregt: es gilt, für die ärmeren Klassen, für die Arbeiterbevölkerung, ein Heim zu schaffen, in welchem es sich menschenwürdig existiren läßt, ohne daß ein für sie unerschwinglicher Zins gefordert wird. Die Grundzüge des in Rede stehenden Gesetzentwurfs, der freilich noch mancher Zusätze und Kautelen bedürfen wird, sind in Kürze die folgenden. Alle für die arbeitenden Klassen aufzuführenden Häuser — Niemand wird übrigens verpflichtet, zu bauen, weder der Arbeitgeber, noch die Gemeinde, noch der Staat — genießen auf 30 Jahre hinaus gänzliche Steuerfreiheit, aber unter den nachstehenden Bedingungen. Jedes Haus darf nur 3 Stockwerke hoch sein — hat es Kellerwohnungen, so ist es unbedingt nicht steuerfrei — und muß bei einer Baufläche von höchstens 150 Quadratm. im Ganzen jede Wohnung mit mindestens 54 Quadratm. Raum ausgestattet sein und es darf für jeden solchen Quadratm. kein höherer Zins gefordert werden, als 1 fl. 50 kr. in Wien, 1 fl. 25 kr. in den andern Städten über 40,000 Einw., 1 fl. in den Städten über 20,000 Einw. und 75 kr. in den Städten und Ortschaften bis zu 20,000 Einw. Das würde einem Jahreszins von 81 fl., von 67½ fl., von 54 fl. und von 40½ fl. entsprechen. Zum Ueberfluß trägt dann das Gesetz noch Sorge, den Miethern die Eigenthumserwerbung zu erleichtern, indem es sie von allen (sehr bedeutenden) Gebühren befreit, welche sonst der Uebertragung unbeweglichen Eigenthums anhaften. Es ist, wie wir hinzufügen, ein mit großen Kapitalien ausgerüstetes Konsortium schon in der Bildung begriffen, welches auf die genannten Bedingungen hin zunächst in den größten und großen Städten, vor allen Dingen in den eigentlichen Fabrikstädten, solche Bauten auszuführen bereit ist, und die Wohlthat eines Eingreifens in dieser Richtung kann nur von dem gewürdigt werden, der Gelegenheit gehabt hat, in die geradezu haarsträubenden Wohnungsverhältnisse der ärmeren Schichten einen Blick zu thun.

(In derselben Angelegenheit, die unser Wiener Berichterstatter in der vorstehenden Korrespondenz bespricht, wird der Münchener „Allgemeinen Zeitung" von Wien geschrieben: Die mannichfachen Anregungen, mit welchen die Regierung schon in der vorigen und abermals in der laufenden Session der Lösung der sozialen Fragen praktisch näher getreten, sind nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen: so eben ist aus der Mitte des Abgeordnetenhauses selbst (von Mauthner, Winterhalter und Genossen) ein Initiativantrag hervorgegangen, der in erster Reihe der immer erschreckender auftretenden Wohnungsnoth durch die Herstellung entsprechender, zugleich gesunder und billiger Wohnungen für die arbeitende Bevölkerung und überhaupt für den kleinen Mann zu steuern unternimmt. Das jetzige Wien ist ausschließlich eine Stadt für den Reichen. Ueberall erheben sich Paläste, aber der Mittelstand findet schwer, der Aermere gar keine Wohnung mehr, die er erschwingen kann, der Millionär wohnt in Wien billiger, der Nichtmillionär theurer als irgendwo sonst. Der in Rede stehende Antrag nun soll auf diesem Gebiete Abhilfe schaffen. Hoffen wir, daß angesichts dieses Antrags der Parteihader und das nationale Gezänk verstummt und daß dem edlen Gedanken, der ihn diktirte, alsbald auch die Ausführung folgt.)

Großherzogthum Baden.

* **Aus dem Kreise Baden**, 10. März. (Steinobstkultur. — Kleegrasgemeng-Saaten.) Trotzdem die Obstbaumzucht in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat, wird bei uns die Kultur des feineren Steinobstes noch vielfach sehr vernachlässigt. Pfirsiche und Aprikose finden immer guten Absatz, wenn schöne und vollkommene Früchte gezogen werden, aber der größte Theil der hier gebauten Pfirsichen wird von Bäumen gewonnen, die aus aufgegangenen Pfirsichsteinen erzogen wurden, und diese Bäume bringen gewöhnlich nur kleine, unscheinbare und wenig schmackhafte Früchte. Es gibt ja so viele feine Pfirsich- und Aprikosensorten, die sehr gut bei uns gedeihen würden, wenn man sie nur anpflanzen wollte. Auch könnten die oben angeführten Steinwildlinge durch Okulation mit besseren Sorten veredelt werden, so daß die Einfuhr von fremdem feinem Steinobst in unsere Bäderstadt sich wesentlich einschränken ließe. Der Ankauf von veredelten Pfirsich- und Aprikosenpflanzen aus Baumschulen wird in neuerer Zeit durch einen Umstand erschwert, der für den Käufer sehr in Betracht kommt. Es werden diese Steinobstsorten vielfach auf sogenannte Mirabolenunterlagen (Kirschpflaumen, Prunus cerasifera oder Prunus divaricata) veredelt; diese Veredlungen wachsen in den ersten Jahren recht üppig heran, bringen auch einigemale Früchte, sterben aber dann rasch ab. Von 20 Stück Aprikosenhochstämmen, um nur ein Beispiel anzuführen, die im Jahr 1880 ausgesetzt wurden, waren 10 Stück auf Mirabolenunterlage und 10 Stück auf Damascenerpflaume (St. Julien) veredelt. Die Bäume standen im gleichen Boden, wuchsen alle recht gut an und hauptsächlich die mit Mirabolenunterlage entwickelten sich sehr rasch und brachten zum größten Theile schon im zweiten Jahre Früchte. Heute sind aber von diesen 10 Stück 9 eingegangen und nur einer übrig geblieben, während die auf Damascenerpflaume veredelten Bäume noch alle in üppigem Wuchse sind und jedes Jahr die schönsten Früchte bringen. Der Bezug von veredelten Pfirsich- oder Aprikosenbäumen aus Baumschulen kann deshalb nur dann empfohlen werden, wenn Garantie dafür geboten wird, daß die Bäume auf Damascenerpflaumen-Unterlage veredelt sind. — Die Kleemüdigkeit des Bodens nimmt auch bei uns immer mehr überhand und doch können die kleineren Landwirthe nicht immer die erforderlichen Zwischenzeiträume von 6—8 Jahren einhalten, bis sie ihre Aecker wieder mit Rothklee bepflanzen. Bei dieser Unsicherheit des Erfolges beim Rothkleebau empfiehlt es sich, die immer mehr aufkommenden Kleegrasgemengsaaten noch allgemeiner einzuführen. Bei solchen Kleegrasfeldern kann die Nutzungsdauer auf 2—3 Jahre ausgedehnt werden. Zu der Mischung werden gewöhnlich mehrere Kleearten genommen, doch muß der rothe Ackerkopfklee überwiegend darin vertreten sein. Gewöhnlich werden 80 Proz. Kleesamen und 20 Proz. Grassamen zu der Mischung verwendet. Das italienische Raygras (Lolium italicum) eignet sich vorzugsweise zu Kleegrasmischungen. Sicherer ist der Erfolg, wenn mehrere Grasarten zu der Mischung verwendet werden und wird deshalb gewöhnlich noch das Timothe-Gras (Phleum pratense) beigegeben. Als Aussaatquantum sind 12—15 Kilo der Mischung per Morgen erforderlich.

* **Heidelberg**, 9, März. (Bei der städtischen Sparkasse betrug im vorigen Jahre die Summe der Einnahmen 3,629,978 M. 68 Pf., die Ausgabe 3,592,382 M. 14 Pf., der Kassenvorrath beträgt somit 37,596 M. 67 Pf. Der gesammte Vermögensstand berechnet sich dahin: Aktivvermögen 5,963,279 Mark 76 Pf., Schulden 5,414,127 M. 40 Pf., somit verbleibt ein Reingewinn von 554,182 M. 6 Pf., der sich in den Reservefonds und Reingewinn (letzterer von 46,780 M. 51 Pf.) abtheilt.

Verschiedenes.

— **(Die Arbeiten am Goethe-Museum in Weimar)** rücken vorwärts, doch ist nicht wahrscheinlich, daß die Einweihung desselben schon Anfang Mai, zu welcher Zeit die Goethe-Gesellschaft dort versammelt sein wird, stattfinden kann. Nach der Stiftungsurkunde wird ein Kuratorium aus vier Mitgliedern neben dem Direktor des Museums, welche Stelle Herrn Museumsdirektor Ruland übertragen worden ist, eingesetzt werden. Dies Kuratorium besteht aus dem Erbgroßherzog und dem Dr. Oelschläger, welche beide vom Großherzog mit diesem Amt betraut worden sind, und den beiden Intestaterben Walters von Goethe, Graf Henckel von Donnersmarck und Sanitätsrath Dr. Vulpius, die dem Museum eine werthvolle Sonderstiftung gemacht haben.

— **(Alarmschloß.)** Der Schlossermeister Schael in Berlin hat ein von ihm erfundenes, durch Reichspatent vom 12. Februar d. J. geschütztes Alarmschloß der Berliner Kriminalpolizei zur Besichtigung und Begutachtung vorgelegt. Die Konstruktion des Schlosses ist eine derartige, daß, wenn ein anderer, als der zur ordnungsmäßigen Eröffnung bestimmte, eigenartig geformte Schlüssel, beziehungsweise ein anderes Instrument mit dem Schlosse in Berührung gebracht wird, der mit dem letztern verbundene Alarmapparat sofort in Bewegung gesetzt wird und bis zur Abstellung derartig fortarbeitet, daß der Lärm auch den in den entferntesten Theilen der Wohnung befindlichen Personen nicht entgehen kann. Auch das Einstoßen der Thür oder das Ausschneiden der Thürfüllung setzt den Apparat in Bewegung. Die Anbringung des Schael'schen Alarmschlosses an den Eingangsthüren zu Wohnungen oder Geschäftsräumen kann wohl empfohlen werden, weniger an den Hausthüren, weil zu besorgen steht, daß durch Muthwillige die Hausbewohner ohne Grund erschreckt werden könnten.

— **New-York**, 9. März. (Streiks.) Heute haben hier gegen 4000 Tischler und Zimmerleute die Arbeit niedergelegt, von einzelnen Arbeitgebern wurden die Forderungen der Strikenden alsbald bewillgt. Auch unter den Kohlenarbeitern in Maryland ist ein Strike ausgebrochen, aus mehreren anderen Gegenden der Vereinigten Staaten werden gleichfalls Strikebewegungen gemeldet.

Literatur.

In hübscher Ausstattung ist aus dem Verlage von F. Cavael in Leipzig ein Buch hervorgegangen, das der Verfasser, oder, wie man richtiger sagen muß, der Herausgeber der deutschen Jugend gewidmet hat, ohne daß man es eigentlich in die Kategorie der Jugendschriften rechnen könnte. Das Buch heißt: **„Nach Kamerun!"** und dieser Titel wird ergänzt durch die ihm hinzugefügte Bemerkung: „Aus den hinterlassenen Papieren meines in Kamerun gestorbenen Sohnes". Es ist ein Sohn des badischen Bodens, der am 24. September 1864 in Mannheim geboren und am 29. April 1885, also in der vollsten Jugendblüthe in Kamerun gestorbene Karl Adolf Scholl, dessen Aufzeichnungen uns hier vorliegen, von der Hand seines Vaters Karl Scholl zusammengestellt und erläutert. Man wird das Buch mit Interesse lesen, soweit es über mancherlei Eigenthümlichkeiten des Landes, des Lebens und Klimas des Kamerunlandes Aufschluß gibt; es ist zu wünschen, daß es auch mit Nutzen gelesen werde von denen, welche den heimathlichen Boden mit dem des deutschen Schutzgebietes in Westafrika vertauschen wollen. Der Herausgeber sagt in dem Vorworte des Werkchens, er wolle nicht von dem Betreten des Weges abrathen, der seinem Sohne das Leben gekostet, aber eine dringende Mahnung zu ernster reiflichster Ueberlegung geben.

---

14)

Der letzte Troubadour.

Novelle von Albert Lindner.

(Schluß.)

Die Sonne war im Untergehen begriffen und beleuchtete jetzt nur noch die Spitzen des Gebüsches am Karpfenweiher, in dessen Nähe der alte Weidenbaum stand, wo Frieda auf einer Steinbank saß. Ihre im Schoße ruhende Hand hielt ein kleines Bouquet von Blutnelken, Vergißmeinnicht und einer Rose. Ihr Gesicht war nach vorn geneigt, sie schien zu träumen. Da hörte sie ein Geräusch, wie wenn ein Mensch eilig und rücksichtslos durch das Gebüsch bräche. Sie fuhr auf, und Fritz, barhäuptig — die Guitarre schien er im Schloß gelassen zu haben, warf sich zu ihren Füßen, das Gesicht mit konvulsivischem Weinen in ihren Schoß begrabend.

Sie legte eine Hand auf seinen Scheitel und sagte beruhigend: „Faßt Euch, Fritz Moldener! Ihr seid —"

„Ich bin nüchtern, Frieda! Der Donner des Jüngsten Gerichts hat mich in's Leben zurückgejagt. Ich habe gehört, daß Ihr verlobt werden sollt. Ist's wahr?"

„Ich soll, Fritz, und muß gehorchen!"

„Ihr müßt?"

„Ruhig, mein Freund, so kommen wir nicht zu Ende."

„Und warum — ach, warum seid Ihr so freundlich gegen mich gewesen und habt Hoffnungen genährt —"

„Dafür will ich auch büßen, Fritz. Ich habe großes Unrecht gethan, an Euch gethan — ich wußte ja nicht, daß ich — daß ich Euch mit der Zeit so gern haben würde."

„Frieda! Laßt mich in Eurer Nähe! Ich schwör' Euch, daß ich Euch mit keinem Blicke, keinem Worte beleidigen werde."

„Es geht nicht, Fritz. Wir müssen uns trennen. Ich sagte Euch, daß ich Unrecht an Euch begangen habe, und ich will dafür büßen."

„Ihr, büßen?"

Fritz lachte so unheimlich dabei auf, daß Frieda erschrocken in seine Augen starrte.

„Fritz, faßt Euch um Gotteswillen, ich höre Schritte im Garten! Da nehmt!"

Frieda berührte mit den Lippen seine Stirn.

„Es mag das Wegegeld sein für Eure Seele! O, ich Unglückliche! Es ist zu spät!"

Vom Gartenwege her hatten sich Personen genähert: voran der Baron von Wedel, dem zwei seiner Tischgäste folgten. Der Baron hatte aus der Ferne den knienden Küster und den Stirnkuß seiner Tochter gesehen und kam mit hochgeschwollener Stirnader heran. Weiter hinten ward auch Jenny sichtbar, welche ängstlich näher trippelte.

Nun stand der Baron still vor der Tochter, welche auffallenderweise ihm ruhig in's Auge sah. Fritz trat zurück, ebenfalls Ruhe und Entschlossenheit in seinen Mienen.

„Seh' ich Traumgesichter bei hellem Tage? Was hat mein Küster auf den Knien vor meiner Tochter zu schaffen?"

„Das will ich Euch kurz erklären, mein guter Vater. Ich habe eine Wette verloren."

„Eine Wette?"

„Komm' näher, Jenny, und bezeuge meinem Vater, um was es sich handelte."

Zitternd näherte sich die Zofe.

„Seien Sie mir nicht böse, Herr Baron. Ich bin nicht schuld. Das gnädige Fräulein bestand darauf, mit mir zu wetten, daß der neue Küster Fritz Moldener binnen wenigen Tagen vor ihr auf den Knien liegen und seine Liebe gestehen werde."

Fritz starrte Frieda wie irrsinnig an, als erwarte er, daß sie die Zofe frecher Lüge strafen werde.

„Eine Wette?" murmelte er. „Und nur der Gegenstand einer Wette?"

„Das ändert einigermaßen die Sache. Aber was soll ich mit dem frechen Burschen anfangen, der es gewagt hat, sein Auge zu einer Baronesse von Wedel zu erheben?"

In des Barons Händen zitterte mit drohender Bewegung eine Reitpeitsche.

„Halt, mein Vater!"

Mit diesen Worten trat Frieda zwischen den Vater und Fritz. „Ihr werdet Fritz Moldener nicht das geringste Leid thun, oder mit Euren Verlobungsplänen bin ich fertig für's ganze Leben!"

„Eine Wette?" murmelte Fritz noch einmal mit unsteten Augen.

Desto fester war der Blick des Fräuleins, mit dem sie ihren Vater fixirte.

„Pack Er Sich," damit wendete sich der Baron dem Küster zu, „oder Er soll noch erfahren, mit wem Er zu thun hat!"

Fritz schien aufzublühen. Adel blitzte aus seinem Auge, Hoheit aus der Bewegung seines Armes, als er sprach:

„Ich bin nur ein armer fahrender Sänger, gnädiger Herr und gnädiges Fräulein, aber besitze ein Bewußtsein, das ich gegen das Eurige nicht vertauschen möchte. Ich werde mein Glück finden, ich werde es, so lange mir Gott die Töne meiner Kehle erhält. Was Ihr an Glück haben werdet, das weiß ich nicht. Vielleicht geldgefüllte Schränke, gute Speisen und schöne Kleider. Ich aber, ich habe meine Liederkunst zurück, und wenn auch ein gutes Stück meines Herzens in die Brüche gegangen ist, so werde ich doch noch leben und singen können, so lange es dem Herrn gefällt. Der die Singvögel unter seinem Himmel atzet und füttert, wird mich auch nicht verhungern lassen."

„Halt, Fritz Moldener!"

Frieda rief es mit geisterbleichem Gesicht und noch einmal zögerte der Fuß des Sängers.

An den Platz heran trat der Junker Felix von Minden, mit weit und albern aufgerissenen Augen, erstaunt darüber, daß hier eine Komödie sich abgespielt zu haben schien, zu der er nicht eingeladen worden.

„Ich habe Euch gesagt, Fritz Moldener, daß ich büßen wolle für das Unrecht, das ich Euch angethan. Seht her, ich büße es mit dem ganzen Elend meines jungen Lebens. — Herr von Minden!"

Sie reichte dem Junker die Rechte.

„Zur Ceremonie der Verlobung, lieber Vater!"

„Lebt wohl, Fritz Moldener. Daß ich Euch zum letztenmal die Hand reiche und bitte: Verzeiht mir! nimmt uns kein Mensch übel."

Sie ließ das kleine Bouquet in des Sängers Hand.

* * *

Eine ältere Generation der Jenenser Studentenschaft wird sich eines „letzten Troubadour", wie er sich selbst nannte, gar wohl erinnern. Er trug auf allen Kneipen der Burschenschaft an Hoftagen oder gewöhnlichen Kommersen seine Lieder vor und war den Studenten ein um so willkommenerer Gast, als er nicht bloß ihre Kneiplieder begleitete, sondern auch einen außerordentlichen Vorrath von Liedern aus der Kunstmusik zur Verfügung hatte. Er nahm als Bezahlung nie mehr als die freie Zeche von den Verbindungen an. Er starb in den fünfziger Jahren in einer elenden Dachkammer. Die Hand der Leiche hielt ein ganz verwelktes Sträußchen von Vergißmeinnicht, Nelken und Rosen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 10. März. Weizen loco hiesiger 17.50, loco fremder 18.—, per März 17.—, per Mai 17.30. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13 60, per Mai 13.70. Rüböl loco mit Faß 24.20, per Mai 24.10. Hafer loco hiesiger 14 50.

Bremen, 10. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.75. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 33.

Pest, 10. März. Weizen loco fest, per Frühjahr 8.31 G., 8.33 B., per Herbst 8.50 G., 8.51 B. Hafer per Frühjahr 6.49 G., 6.50 B. Mais per Mai-Juni 5.58 G., 5.59 B. Wetter: schön.

Paris, 10. März. Rüböl per März 55.—, per April 55.50, per Mai-Aug. 57.—, per Sept.-Dez. 58.70. Fest. — Spiritus per März 48.70, per Sept.-Dez. 48 70. Fest. — Zucker. weißer, disp. Nr. 3, per März 40.—, per Okt.-Jan. 42.—. Fest. — Mehl. 12 Marken, per März 47.40, per April 47.80, per Mai-Juni 48.60, per Juli-Aug. 49.70. Fest. — Weizen per März 21.90, per April 22.10, per Mai-Juni 22.50, per Juli-Aug. 23.10. Fest. — Roggen per März 13.70, per April 13.80, per Mai-Juni 14.50, per Juli-Aug. 15.40. Fest. — Talg, disponibel 59.50. — Wetter: kalt.

Antwerpen, 10. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 17¼. Still.

New-York, 9. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7⅜, dto. in Philadelphia 7¼. Mehl 3.25, Rother Winterweizen 0.95, Mais (old mixed) 48½, Havanna-Zucker 4.97½, Kaffee, Rio good fair 8.45, Schmalz (Wilcox) 6.70, Speck 6, Getreidefracht nach Liverpool 2¼.

Baumwoll-Zufuhr 13,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 15,000 B., dto. nach dem Continent 17,000 B.

(Die New-Yorker Germania, Lebensversicherungsgesellschaft, Europäische Abtheilung in Berlin) veröffentlicht einen Auszug aus ihrem Jahresbericht, dessen Zahlen die gute Lage der Gesellschaft auf's neue konstatiren. Die Aktiva haben sich um über 2½ Millionen Mark vermehrt und belaufen sich nunmehr auf M. 48,812,890, die Passiva betragen M. 43,317,677, davon die rechnungsmäßige Prämien-Reserve M. 41,358,749 und das Sicherheitskapital M. 850,000. Die Einnahmen an Prämien und Zinsen betrugen im vergangenen Jahre M. 9,250,837. Für Todesfälle wurden M. 2,931,757 (wovon M. 408,858 in Europa) ausgezahlt; für zu Lebzeiten fällige Policen und Renten M. 1,105,489 (in Europa M. 94,181) und für Dividenden M. 972,704 (in Europa M. 281,428). Neu versichert wurden im vergangenen Jahre M. 20,765,568 auf 2853 Policen, wovon in Europa M. 8,673,015 auf 1639 Policen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 10. März 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	—.—
„ 4 „ M.	104.80
Bayern 4 Obligat. M.	105.30
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.10
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4% Cons. M.	105.60
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	106.60
„ 4 Obl. v. 75/82 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	92.90
„ 4⅙ Silberr. fl.	69.90
„ 4⅙ Papierr. fl.	69.80
„ 5 Papierr. v. 1881	82.40
Ungarn 4 Goldrente fl.	84.60
Italien 5 Rente Fr.	98.60
5% Rumänische Rente	96.70
Rumänien 6 Oblig. M.	—.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	100.10
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. P. R.	64.50
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.60
Serbien 5 Goldrente	82.20
Schwed. 4 in Mk.	102.40
Span. 4 Ausländ. Rente	58.50
Schw. 4½ Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4% Bern 1880 F.	103.40
Egypten 4 Unif. Obligat.	70.10
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	138.40
4 Badische Bank Thlr.	117.40
5 Basler Bankverein Fr.	155.—
4 Darmstädter Bank fl.	138.70
4 Disc.-Kommand. Thlr.	211.20
5 Frankf. Bankverein Thlr.	88.60
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	117.20
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	122.90
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.50
4 Hess.-Ludw.-Bahn Thlr.	99.60
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	179.80
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.50
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	200
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	177
4 Gotthardbahn Fr.	108.80
5 Böhm. West-Bahn fl.	219¼
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—.—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—.—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	102½
5 Oest. Nordwest fl.	140½
5 „ „ Lit. B. fl.	139
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.80
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.50
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.50
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	86.20
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.90
4 Vorarlberger fl.	77.50
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.60
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	99.80
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I. M.	106.—
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.—
4 „ „	102.40
4 Schweiz. Central „	102.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.20
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.50
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.—
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.10
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	66.90
5 Toscan. Central Fr.	105.60
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	—.—
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.40
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.50
4 dto „ à 100 M.	102.70
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.70
5 Ruff. Bod.-Cred. S. R.	96.50
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	102.70
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	—.—
4 Bayrische „ 100	135.—
4 Badische „ 100	136.80
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	119.50
3 Oldenburger Thlr. 40	129.40
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	111.70
5 „ v. 1860 „ 500	120.70
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.80
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	96.30
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	290.20
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	306.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	226.—
Ansbacher fl. 7-Loose	30.10
Augsburger fl. 7-Loose	27.60
Freiburger Fr. 15-Loose	25 70
Mailänder Fr. 10-Loose	17.70
Meininger fl. 7-Loose	25.50
Schwed. Thlr. 10-Loose	69.60
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.15
Wien kurz fl. 100	162.20
Amsterdam kurz fl. 100	169.60
London kurz 1 Pf. St.	20.43
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.19
Sovreigns	20.32
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	90.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	180.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	118.80
5 Westeregeln Alkali	136.80
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	108.60
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	—.—
Reichsbank Discont	3½
Frankf. Bank. Discont	3½
Tendenz: —.	

B.263. **Gemeinde Wollbach. Amtsgerichtsbezirk Lörrach.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterfandsbüchern

der Gemeinde Wollbach, Amtsgerichtsbezirk Lörrach,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und V.Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- u. Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt, und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Wollbach, den 9. März 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Pfunder, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Reinacher, Rathschreiber.

B.249. **Amtsgericht Lörrach. Gemeinde Märkt.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. XXX, Seite 213, 215) und vom 28. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Nr. V, Seite 43/44) aufgefordert, die Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei dem unterzeichneten Pfandgerichte erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist auf Grund des § 4 des ersteren Gesetzes gestrichen, bezw. für erloschen erklärt werden.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den hiesigen Büchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen liegt.

Märkt, den 7. März 1886.

Das Pfandgericht. Rupp, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Friedrich Runa, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

B.228.2. Nr. 3446. Mannheim. Der Wagner Jakob Kempf zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld zu Mannheim, klagt gegen Friedrich Kaltreuther in Mannheim, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, aus Werkverding, mit dem Antrage:

1. Beklagten zu verurtheilen, an Kläger 572 M. nebst 5 % Zins hieraus seit dem Klagzustellungstage zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen,
2. das ergehende Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Mittwoch den 2. Juni 1886, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 5. März 1886.

Bauer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B.227.2. Nr. 3449. Mannheim. Dietrich Frey in Mannheim, Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, klagt gegen Friedrich Kaltreuther in Mannheim, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, aus Miethvertrag vom 30. November 1885, mit dem Antrage:

1. den Beklagten zu verurtheilen, an Kläger 325 M. nebst 5 % Zins vom Klagzustellungstage an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und
2. das ergehende Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Mittwoch den 2. Juni 1886, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 5. März 1886.

Bauer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B.235.2. Nr. 1625. Walldürn. Müller Ludwig Volk von Hardheim klagt gegen z. Zt. an unbekannten Orten abwesenden Handelsmann Josef Sinsheimer von Hardheim, aus Abrechnung, Dienstverding, Kernkauf und Auftrag von den Jahren 1884 u. 1885, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung der Restschuld von 115 M. 86 Pf. nebst 5% Verzugszins vom Klagzustellungstag durch vorläufig vollstreckbares Urtheil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Walldürn auf

Dienstag den 27. April 1886, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Walldürn, den 6. März 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dietsche.

B.229.2. Nr. 3938. Schwetzingen. Landwirth Wendelin Kraichgauer von Schwetzingen, vertret. durch Registrator a. D. Martin Würth daselbst, klagt gegen die Knochensieder Heinrich Schweitzer Eheleute von Schwetzingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wegen Schadloshaltung aus Bürg- u. Selbstschuldnerschaft, mit dem Antrage auf Zahlung von 300 Mk. — dreihundert Mark — nebst 6% Zinsen vom 23. August 1877, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schwetzingen auf

Dienstag den 4. Mai 1886, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schwetzingen, den 5. März 1886.

Sauter, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebote.

B.247.1. Nr. 1490. Pfullendorf. Das Gr. Amtsgericht dahier hat heute folgendes Aufgebot erlassen:

Die katholische Stiftungskommission Großschönach beantragt das Aufgebot folgender Liegenschaften: A. des Kirchenfonds Großschönach; a. in Gemarkung Großschönach, 1. Lagerb. Nr. 2: 13 a 37 qm Pfarrkirche mit Kirchhof, einers. Theodor Blender, anders. Bizinalweg; 2. Lagerb. Nr. 30: 45 a 45 qm Acker, Gewann Breitle, einers. Albert Müller, anders. Schulgemeinde Großschönach; b. in Gemarkung Katzensteig, 3. Lagerb. Nr. 47, Pl. V: 44 a 69 qm Acker, Gewann Kreuzösch, einers. Matthä Biellieber, anders. Spital Ueberlingen; c. in Gemarkung Kirnbach, 4. Lagerb. Nr. 99, Pl. V: 29 a 13 qm Acker, Gewann Rohr, einers. Johann Beeser, anders. Ferdinand Martin; 5. Lagerb. Nr. 124, Pl. VI: 27 a 86 qm Acker, Gewann Bitzenäcker, einers. Güterweg, anders. Johann Beeser; B. der Pfarrpfründe Großschönach, a. in Gemarkung Großschönach, 6. Lagerb. Nr. 21: 34 a 38 qm Hofraithe u. Hausgarten mit Pfarrhaus u. Scheuer, Gewann Lochmühlhalde, einers. Bizinalweg, anders. Thomas Gmeinder u. Gabriel Lohr; b. in Gemarkung Taisersdorf, 7. Lagerb. Nr. 386: 77 a 7 qm Wiese, Gewann unterer Burgstall, einers. Thomas Gmeinder und Martin Rimsberger, anders. die Gemarkungsgrenze Großschönach; C. des Kapellenfonds Taisersdorf, in Gemarkung Taisersdorf, 8. Lagerb. Nr. 46: 7 a 85 qm Friedhof und Bauplatz im Ortsetter mit darauf stehender Kirche, einers. Johann Willibald, anders. Gemeinde Taisersdorf; D. des Kapellenfonds Ramsberg, in Gemarkung Katzensteig, 9. Lagerb. Nr. 85, Pl. VI: 3 a 2 qm Kapelle mit Platz und Hofraithe, beiders. Grundstück des Kirchenbaufonds Großschönach; 10. Lagerb. Nr. 84, Plan VI: 5 a 71 qm Weg zur Kapelle u. zum dabei stehenden Wohnhaus, vom Güterweg Grundstück Nr. 25 bis Grundstück Nr. 85 gehend, einers. Sparkasse Heiligenberg, anders. Kirchenbaufond Großschönach.

Alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem am Montag den 3. Mai 1886, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht dahier stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Pfullendorf, den 4. März 1886. Der Gerichtsschreiber: Kumpf.

B.245.1. Nr. 3285. Lörrach. Gr. Amtsgericht Lörrach hat nachstehendes Aufgebot erlassen:

Die Erben der † Johann Stöcklin, Webers Witwe in Binzen, nämlich: Johann Fünfschilling Ehefrau, Anna Maria, geb. Stöcklin, Heinrich Haury Ehefrau, Maria Elisabeth, geb. Stöcklin, Joh. Friedrich Stöcklin, Landwirth, Christian Kreutner, Küfer Wtb., Maria Barbara, geb. Stöcklin, Alle von Binzen, und Joh. Haurin Ehefrau, Maria Katharina, geb. Stöcklin von Oetlingen, Alle vertreten durch Johann Friedrich Stöcklin, besitzen auf der Gemarkung Wollbach folgende Grundstücke ohne genügende Erwerbsurkunde:

2 Viertel 48 Ruthen Wald in Lettenboden, neben Jakob Jacobi und Mathias Sütterlin Erben;

1 Viertel 4 Ruthen Wald in Märzenberg, neben Jakob Hurst und Fritz Sütterlin;

1 Viertel 56 Ruthen Wald im Fuchs, neben Jakob Mößlie und Bürgermeister Pfunder.

Auf Antrag der Genannten werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Donnerstag den 29. April, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Lörrach, den 26. Februar 1886.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. Appel.

B.248.1. Nr. 3545. Lörrach. Gr. Amtsgericht Lörrach hat folgendes Aufgebot erlassen:

Landwirth Johann Georg Wenk von Tannenkirch besitzt auf der Gemarkung Holzen folgende Grundstücke ohne genügende Erwerbsurkunden:

L.B.Nr. 1509: 13 Ar 78 Mtr. Acker im hintern Steinacker, neben Johann Friedrich Pfunder und Karl Wilhelm Senn;

L.B.Nr. 1534: 13 Ar 18 Mtr. Acker allda, neben Johannes Weiß und Johann Georg Weiß;

L.B.Nr. 2004: 6 Ar 76 Mtr. Acker auf dem innern Sausenhard, neben dem Güterweg und Marx Lüdin;

L.B.Nr. 2272: 20 Ar 64 Mtr. Acker am Geisgalgen, neben Friedrich Höferlin und Aufstößer.

Auf Antrag des Genannten werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Donnerstag den 29. April, Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Lörrach, den 5. März 1886.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. Appel.

Konkursverfahren.

B.260. Nr. 1531. Ettlingen. Das Gr. Amtsgericht dahier hat folgenden Beschluß erlassen: Ueber das Vermögen des Karl Degler, Kronenwirths in Malsch, wird heute am 10. März 1886, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gr. Notar Herr Heß in Ettlingen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. April 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 14. April 1886, Vormittags 9½ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. April 1886, Vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. April 1886 Anzeige zu machen.

Ettlingen, den 10. März 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Erbeinweisung.

B.110.3. Nr. 4128. Offenburg. Die Witwe des Polizeidieners Ludwig Zircher, Rosina, geb. Oehler von Bühl, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen

vier Wochen

nicht erfolgen.

Offenburg, den 26. Februar 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Beller.

Strafrechtspflege.

Ladung.

W.220.1. Nr. 7159. Freiburg. Johann Georg Lipp (Greiner), 22 Jahre alter, lediger Uhrmacher von Groß-Eislingen, zuletzt wohnhaft in Neustadt i/B., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Derselbe wird auf

Samstag den 1. Mai 1886, Vormittags 8½ Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Göppingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 9. März 1886.

Großh. Staatsanwaltschaft. Krauß.

Urtheils-Publikation.

W.201. Sektion III b. J.Nr. 422. T.L.Nr. 40. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 26. Februar — 5. März 1886 ist:

1. der am 15. April 1863 zu Karlsruhe geborne, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Gemeine Karl Anton Strehle des 2. Bataillons 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 und
2. der am 13. Juni 1862 zu Gerstlingen, Kreis Bolchen, geborne Dragoner Peter Christian des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und ein Jeder derselben in eine Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 9. März 1886.

Königliches Gericht der 28. Division.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.